



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich bin einmal gespannt, ob der Wonnemonat Mai das hält, was er vom Namen her verspricht.

Das Maibaumsetzen am 30.04.2023 hat wunderbar geklappt. Es war sehr gut organisiert und gut besucht. Von daher wird es nicht an uns liegen, wenn der Mai wettertechnisch in die Fußstapfen des April treten sollte.

Gespannt war ich auch auf unserem Termin bei der SAB in Dresden, wo die Sachgebietsleiterin Bau, Frau Nippe und ich das Projekt Erweiterung Kindertagesstätte Regis-Breitingen vorgestellt haben. Es lief sehr gut und somit ist eine weitere Hürde genommen, um das Projekt wahrscheinlich schon nächstes Jahr umsetzen zu können.

Das Bürgerbegehren zur Abgabe der Schulträgerschaft wird nun am 18.06.2023 stattfinden. Es ist für meine Begriffe das erste Mal in Regis-Breitingen, dass ein Bürgerentscheid zu einem wichtigen Thema der Stadt mit weitreichenden Konsequenzen durchgeführt wird.

Um dieser Tragweite gerecht zu werden, wird es eine Sonderausgabe der GZ am Wochenende vor dem Bürgerentscheid geben, wo beide Seiten noch einmal Ihre Argumente dafür und dagegen vorlegen werden. Lesen sie beide Seiten und entscheiden Sie nach bestem Wissen und Gewissen.

Da möchte ich gerne den Bogen schlagen auf die Konfirmation in der Stadtkirche Borna, an der ich teilgenommen hatte, weil der Sohn meiner Lebensgefährtin seine Segnung als Konfirmand erhielt.

Als ich die jungen Leute dort gesehen habe, hoffnungsvoll und etwas aufgeregt, fragte ich mich, wie ihr Leben wohl verlaufen wird. Werden alle Wünsche, die sie in dem Moment hatten, in Erfüllung gehen? Werden sie dafür kämpfen oder eher mit dem zufrieden sein, wie es sich ergibt?

Streben sie nach Höherem oder ist Ihnen ein Leben wichtig, wo die Work Life Balance stimmt, also der Einklang zwischen Beruf und Freizeit? Ich weiß es nicht und ich glaube, auch die jungen



Menschen waren sich da noch nicht klar. In der heutigen Zeit ist es, glaube ich, auch schwieriger geworden, Orientierung zu finden und zu behalten. Die Informationsflut ist gewaltig und täglich wird alles infrage gestellt. Beliebigkeit ist gesellschaftsfähig geworden.

Mir ist aber mein Taufspruch eingefallen: „Darum bleibe in dem, was Du gelernt hast“. Was in der heutigen Zeit etwas altbacken klingt, hatte aber zwei Bedeutungen. Es ging schon um den Glauben als Fundament. Man kann es aber auch darauf beziehen, dass man ein Ziel nur erreichen kann, wenn man weiß, woher man kommt.

Nun fragen Sie sich sicherlich, warum ich hier im Grußwort über Glaubensfragen philosophiere.

Einfach darum, weil manches besser laufen würde, wenn jeder nur über das eine Meinung haben würde, wo er sich auch wirklich auskennt. Das ist im ganz Kleinen wie auch im ganz Großen so. Ich weiß, dass das nicht mehr so im Trend ist. Im Internet wimmelt es nur so

von Experten und auch ich bin oft damit konfrontiert, dass mancher eine klare Meinung hat, ohne wirklich Bescheid zu wissen. Ich persönlich halte diese Entwicklung für bedenklich und wünsche mir die Zeit zurück, wo noch ergebnisoffen diskutiert und dann ein Kompromiss gefunden wurde. Da sind wir mittlerweile weit entfernt. Ob im Privaten, in der Stadt- und Landespolitik oder im Bund. Wir hören einander nicht mehr zu. Parteien behalten sich vor, die einzigen Werte der Demokratie zu vertreten und sprechen dies anderen ab. Genau damit sind sie selbst überhaupt nicht demokratisch. Wieder miteinander reden, sich zuhören und dabei menschlich bleiben, im Großen wie im Kleinen. Es könnte so einfach sein. Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Monat Mai.

Ihr Bürgermeister

Jörg Zetzsche

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 40. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.04.2023

Beschluss-Nr. 01/40/2023

Der Investitionsplan der Stadt Regis-Breitingen für das Haushaltsjahr 2023 wird in vorliegender Form entsprechend Anlage 1 beschlossen.

Beschluss-Nr. 02/40/2023

Die Abwägung wird entsprechend Abwägungsprotokoll, Anlage 3 beschlossen.

-nicht beschlossen-

Beschluss-Nr. 03/40/2023

Die Gehölzschutzsatzung der Stadt Regis-Breitingen (Anlage 4) wird in der Form des Abwägungsbeschlusses beschlossen.

-nicht beschlossen-

Öffentliche Bekanntmachung Der Beschlüsse aus der 34. Öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.04.2023

01/34/2023TA

Die Stadträte des Technischen Ausschusses der Stadt Regis-Breitingen haben folgenden Beschluss gefasst:

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag nach § 68 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) und Anträge auf Befreiung nach § 31 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum:

Neubau EFH mit angebauter Garage und Stellplatz

Bauherren: Franziska Heim-Klaus und Hans Sprenger
Standort: 04565 Regis-Breitingen, Am Wäldchen
Lage: Flurstück 159/91, Gemarkung Regis (Flur)
AZ Bauordnungsamt: 2023-0077

02/34/2023TA

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag nach § 68 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) zum:

Neubau Einfamilienhaus

Bauherren: Martin Lichtenstein
Standort: 04565 Regis-Breitingen, Gartenweg
Lage: Flurstück 740/4, Gemarkung Breitingen
AZ Bauordnungsamt: 2023-0068

03/34/2023TA

Auftragsvergabe der Planungsleistung für die Herstellung der Infrastruktur für den DigitalPakt in der Oberschule Regis-Breitingen. Laut Kostenschätzung wird die Umsetzung der Erneuerung Elektrotechnik 90.000,00 EUR (brutto) kosten.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um freiberufliche Leistungen unterhalb des Schwellenwertes. Der Planungsauftrag soll die Leistungsphasen 1 bis 8 beinhalten.

Der Wert des zu vergebenden Auftrages beträgt nach vorläufiger Kostenschätzung für die vorgenannten Leistungsphasen 35.214,41 EUR (brutto).

04/34/2023TA

Prioritätenliste Straßenbaumaßnahmen 2023.

Prioritätenliste zur Förderung für Straßenbaulasten und für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen (gemäß SächsFAG §17 Abs. 1 Nr. 2) wird in der erarbeiteten Form zugestimmt.

Nr.1: Weststraße

Nr.2: Hagenest Unterer Teich

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

<input checked="" type="checkbox"/>	Stadt	Regis-Breitingen
<input type="checkbox"/>	Landkreis	

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am Datum
18.06.2023 findet der Bürgerentscheid zur Abgabe der Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitingen

statt.

Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Mit dem Bürgerentscheid sollen die wahlberechtigten Bürger der Stadt Regis-Breitingen über folgende Frage in einem Bürgerentscheid mit **JA** oder **Nein** abstimmen:

„Soll die Stadt Regis-Breitingen ihre Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitingen an die Gemeinde Neukieritzsch zugunsten eines dreizügigen Schulneubaus im Ortsteil Deutzen aufgeben“

Amtliche Bekanntmachungen

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk, der Wahlraum ist eingerichtet in/im
Bezeichnung, Anschrift des Wahlraums

Die Gemeinde ist in folgende Abstimmungsbezirke ¹⁾ eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
1	Ortsgebiet Regis	Oberschule Regis -Breitingen	Nein
2	Ortsgebiet Breitingen	Stadtbibliothek Regis-Breitingen	Nein
3	Ortsteile Ramsdorf, Wildenhain, Hagenest	Bauhof Ramsdorf	Nein

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit bis zum übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abstimmen kann.
 Wenn der Abstimmungsraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Benachrichtigung unter dem Abstimmungsraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit bzw. die Kennzeichnung - barrierefrei.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde
Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

Folgende Abstimmungsräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Adresse

Der/Die Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhr im/in

zusammen.

Amtliche Bekanntmachungen

3. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist von weißer Farbe. Die Stimmzettel werden im Abstellungsraum bereitgehalten und dem Abstimmenden bei Betreten des Abstellungsraumes ausgehändigt.

4. Jeder Abstimmende hat eine Stimme. Der Abstimmende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er die zur Abstimmung gestellte Frage eindeutig mit „JA“ oder „NEIN“ beantwortet und entsprechend ankreuzt.

5. Jeder Abstimmende kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Abstimmung sind die Abstimmungsbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Abstimmenden in einer Wahlkabine des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum der Stadt Regis-Breitungen oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch **Briefwahl abstimmen** will, muss bei der Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

8. Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Abstimmungsberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

9. Die Abstimmungshandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
Während der Abstimmung sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Abstimmenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Abstimmungsbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Abstimmungsentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

<p>Datum Regis-Breitungen, 18.04.2023</p>

(Dienstsiegel)

<p>Unterschrift</p>  <p>J. Zetzsche Bürgermeister</p>

- 1) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
- 2) Für Gemeinden, die in eine **größere Anzahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.

Amtliche Bekanntmachungen

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den Bürgerentscheid zur Abgabe der Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitingen

am Sonntag, dem	18.06.2023
in der Stadt	Regis-Breitingen

1. Das Wählerverzeichnis für die Abstimmungsbezirke der Stadt

Gemeinde/Stadt	Regis-Breitingen
----------------	------------------

		(20. Tag vor der Wahl)	bis	(16. Tag vor der Wahl)	während der allgemeinen Öffnungszeiten		
wird in der Zeit vom		29.05.2023		02.06.2023			
Montag	von		bis			bis	Uhr
Dienstag	von	9.00	bis	12.00	und von	14.00	bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von	9.00	bis	12.00	und von		bis Uhr
Donnerstag	von	9.00	bis	12.00	und von	14.00	bis 17.00 Uhr
Freitag	von	9.00	bis	12.00	und von		bis Uhr

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.)

Stadtverwaltung Regis-Breitingen, Einwohnermeldeamt, Rathausstr. 25, 04565 Regis-Breitingen, barrierefrei

für Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Abstimmungsberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Abstimmungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Abstimmungsberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Abstimmungsrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Abstimmungsberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeeiligteten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Amtliche Bekanntmachungen

2. Jeder Abstimmungsberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl
02.06.2023

 bis

Uhrzeit
12.00

 Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer
Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 5, Rathausstr. 25, 04565 Regis-Breitungen

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich

Postadresse angeben

Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Rathausstr. 25, 04565 Regis-Breitungen

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Abstimmungsberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
28.05.2023

eine Abstimmungsbenachrichtigung.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Abstimmungsbenachrichtigung sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Abstimmungsberechtigten abzustimmen haben. Barrierefrei zugängliche Abstimmungsräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm bzw. als barrierefrei gekennzeichnet.

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Abstimmungsbekanntmachung veröffentlicht.

kann eingesehen werden.

Abstimmungsberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Abstimmungsrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Abstimmung durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl
02.06.2023

zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl
02.06.2023

entstanden ist oder

- c) sein Abstimmungsrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Abstimmungsberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl
16.06.2023
2. Tag vor der Wahl

16:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt Regis-Breitungen

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Zimmer 1 und Zimmer 5, Rathausstr. 25, 04565 Regis-Breitungen

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Rathausstr. 25, 04565 Regis-Breitungen

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Abstimmungsberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Abstimmungstag bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Abstimmungsberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Abstimmungstag 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Abstimmungsberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Abstimmungsberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Abstimmungsberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel ,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Abstimmungsberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen

Farbe gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen

Farbe orangen

 Abstimmungsbriefumschlag und

Amtliche Bekanntmachungen

- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Abstimmende einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Abstimmenden gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift
 Herr Steffen Klünkicht, Poststr. 18,08393 Meerane

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen

Standort und Postanschrift
 Landratsamt Landkreis Leipzig, 04550 Borna

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Abstimmungsprüfung/Abstimmungsanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

Amtliche Bekanntmachungen

- 8.5** Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 8.6** Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).
- 8.7** Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Regis-Breitingen, 18.04.2023

Unterschrift



Zetzsche
Bürgermeister

Impressum:

GZ – Gemeinsame Zeitung

Amtsblatt der Stadt Regis-Breitingen mit den Ortsteilen Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest. Bitte senden Sie bis einen Tag vor Redaktionsschluss, Zusarbeiten an info@stadt-regis-breitingen.de

Herausgeber: Stadtverwaltung Regis-Breitingen

Satz, Druck, Anzeigenannahme:

RIEDEL GmbH & Co. KG

Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf

Telefon: (037208) 876-0, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: **10. Juni 2023**

Redaktionsschluss (Text) in der Gemeinde

für die nächste Ausgabe: **31. Mai 2023**

Anzeigenschluss: **31. Mai 2023**

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

Baugrundstücke Am Wäldchen Nr. 2 und Am Wäldchen 4

Die Stadt Regis-Breitungen schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 folgende Baugrundstücke im Baugebiet „Am Wäldchen“ öffentlich aus:

Kaufpreis: 102,50 Euro/qm zzgl. Nebenkosten

Objektbeschreibung

Lage, Größe:

Baugrundstück	Grundstücksbezeichnung	Flurstück	Gemarkung	Fläche in qm
1	Am Wäldchen 2	159/95	Regis (Flur)	778
2	Am Wäldchen 4	159/94	Regis (Flur)	717



Beschreibung	Katasterlich gebildete Grundstücke, die durch eine Gemeindestraße erschlossen sind.
Baugrundstücke:	Weitestgehend ebenes Gelände. Die Grundstücke sind im Osten bzw. Nordosten durch eine Hecke begrenzt, die zum Grundstück gehört und zu erhalten ist.
Lasten und Rechte:	lastenfrei
Bebaubarkeit:	gemäß Bebauungsplan „Am Wäldchen“ 2. Änderung mit Erweiterung
Erschließung:	Trinkwasser, Abwasser, Strom und Erdgas in der Straße anliegend.

Ausschreibungsbedingungen

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Bewerbung.

2. Besuchsberechtigungen

Das Betreten des Ausschreibungsobjektes ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Regis-Breitungen oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten nicht gestattet ist. Auskünfte zu Leitungsbestandsplänen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

3. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

3.1. Abgabe der Bewerbung

Die Bewerbung bedarf der Schriftform und ist bei der

Stadtverwaltung Regis-Breitungen
Liegenschaften
Rathausstraße 25
04565 Regis-Breitungen

bis zum 11.06.2023 einzureichen.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der oben genannten Adresse, der Kennzeichnung "Ausschreibung Bauplatz Am Wäldchen" und dem vollständigen Absender eingereicht werden. Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

3.2 Inhalt der Bewerbung

Es können ausschließlich Kaufanträge auf das Flurstück 159/94 oder auf das Flurstück 159/95 Gemarkung Regis (Flur) abgegeben werden. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer. Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie mindestens dem vorgeannten Kaufpreis entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.

3.3 Verfahrensweise

Der Stadt Regis-Breitungen steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung zur Aufklärung der Bewerbung weitere Informationen von den Bewerbern abzufordern.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

4. Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Regis-Breitungen
Rathausstraße 25
04565 Regis-Breitungen

Sachbearbeiterin Liegenschaften

Frau Petschke

Tel.: 034343/71816, Fax: 034343/71830

E-Mail.: fraupetschke@stadt-regis-breitungen.de

Ende amtlicher Teil

Die Stadtverwaltung informiert

Das Einwohnermeldeamt informiert

Für das Einwohnermeldeamt bitten wir weiterhin um die Vereinbarung eines Termins. Wir bitten Termine und Anfragen telefonisch unter Tel.: 034343-718-22 oder schriftlich an → herrheinze@stadt-regis-breitingen.de zu stellen. Für Anliegen im Einwohnermeldeamt ohne vorherige Terminvereinbarung kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Wir bitten um Beachtung.

Das Einwohnermeldeamt ist an folgenden Tagen telefonisch erreichbar:

Montag: 09.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 bis 12.00 Uhr
Freitag: 09.00 bis 11.00 Uhr

Herr Heinze, Mitarbeiter Hauptamt

Die Friedhofsverwaltung informiert

Standsticherprüfung der Grabmale

Auf Grund Punkt 11 der Anlage 1 zur Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe und Krematorien, VSG 4.7, der Gartenbau-Berufsgenossenschaft sind Grabmale in regelmäßigen Abständen nach der Frostperiode auf ihre Standsticherheit zu überprüfen.

Auf den Friedhöfen Regis, Breitingen und Ramsdorf wird diese Überprüfung in diesem Jahr in der Zeit von

07.08.2023 bis 11.08.2023

durch den Friedhofswärter und einen Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt.

Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte, die bei der Prüfung des Grabmals zugegen sein möchten, möchten dies bitte **vorher** mit dem Friedhofswärter, Herrn Zucher (Tel.Nr.: 0173/ 9397540), vereinbaren. Grabmale, die sich als nicht standsticher erweisen, werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet und die Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten durch die Friedhofsverwaltung angeschrieben.

Gleichzeitig wird während dieser Standsticherprüfung die Einhaltung der Festlegungen der Friedhofssatzung auf den Friedhöfen kontrolliert. Auch hier erfolgt die Kennzeichnung der Grabstätten, an welchen Widersprüche zur Friedhofssatzung festgestellt wurden, mit einem Aufkleber.

Auskünfte hierzu erteilt die Friedhofsverwaltung bzw. der Friedhofswärter.

Friedhofsverwaltung

Aus gegebenen Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass die **Beisetzungen in den Urnengemeinschaftsanlagen (Rosenhain)** auf dem kirchlichen Friedhöfen Breitingen und Regis grundsätzlich gem. § 17 Abs. 4 der geltenden Friedhofssatzung der Stadt Regis-Breitingen **anonym erfolgen bzw. erfolgt sind.** Ausnahme bildet die Inschrift der Namenstafeln an der Mauer auf dem Friedhof Breitingen. **Weiterhin darf auf dem Sockel der Umrandung lediglich Blumenschmuck abgestellt werden, sonstiger Grabschmuck (in Form von Figuren, Schieferplatten mit Namensnennung oder Abbildungen usw.) wird nicht zugelassen.**

Die Friedhofsverwaltung informiert

Wir möchten alle betreffenden Angehörigen und Besucher darum bitten, jeden privaten Grabschmuck mit Namensnennung oder Abbild des Verstorbenen sowie allen weiteren Grabschmuck, welcher nicht als Behältnis für Blumenschmuck dient, bis zum 31. Juli 2023 von den Urnengemeinschaftsanlagen zu entfernen.

Nach dem 31. Juli 2023 wird dies durch die Friedhofsverwaltung geschehen.

Die Friedhofverwaltung bewahrt den entfernten Grabschmuck 3 Monate mit der Möglichkeit der Abholung durch die Hinterbliebenen auf. Anderenfalls wird dieser anschließend entsorgt.

Die Kasse informiert

Stadtkasse Regis-Breitingen informiert

**NICHT
VERGESSEN!**

Die Stadtkasse macht darauf aufmerksam, dass folgende Abgaben/Steuern fällig werden



15. Mai 2023

Grundsteuer (II. Quartal)
Gewerbesteuer (II. Quartal)

und

Die Abgabepflichtigen werden gebeten, die fälligen Steuern für das Jahr 2023 entsprechend dem zuletzt zugegangenen Bescheid zu den aktuellen Fälligkeiten auf das Konto der Stadt Regis-Breitingen

Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN DE25 1203 0000 0018 0314 01
BIC BYLADEM1001

sofern Sie sich nicht für das Bankeinzugsverfahren (Abbuchungsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat) entschieden haben, zu überweisen.

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse. Bei verspäteter Zahlung sind wir verpflichtet, Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschläge zu erheben.

Die Mieten und Pachten sind zu den jeweiligen Fälligkeiten gemäß Miet- oder Pachtvertrages einzuzahlen. Bitte beachten Sie auch die Zahlung von **Umsatzsteuer** auf die Mietzahlungen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, das vergebene **Kassenzeichen** (vom jeweiligen Abgabenbescheid oben links) anzugeben, um Falschbuchungen zu vermeiden.

Bar- und EC-Kartenzahlungen sind im Rathaus bei Frau Firke (Tel. 034343/71824) zu den bekannten Öffnungszeiten in der Kasse möglich.

Die Stadtverwaltung informiert

Die Stadtverwaltung Regis-Breitigen ist wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister:	Herr Zetzsche	
Sekretariat:	Frau Weste	7 18 0
	Fax	7 18 30
Hauptamt:		
Amtsleiterin:	Frau Steiniger	7 18 14
Archiv:	Frau Galleck	7 18 28
Einwohnermeldeamt, Friedhof:	Herr Heinze	7 18 22
Ordnungsamt, Brandschutz- angelegenheiten, Soziales, Gewerbe:	Herr Jaekel	7 18 19
Sachgebietsleiterin Bauverwaltung:	Frau Nippe	7 18 18
Bauverwaltung	Frau Schmidt	7 18 21
Finanzen- und Liegenschaftsverwaltung:		
Amtsleiterin:	Frau Krüger	7 18 23
Geschäftsbuchhaltung, Steuern:	Frau Straßburger	7 18 25
Kasse:	Frau Firke	7 18 24
Gebäude-, Liegenschafts- management, Bauhof:	Frau Petschke	7 18 16
Öffnungszeiten:		
Dienstags:	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr	
Donnerstags:	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr	
Der Polizeiposten im Rathaus ist besetzt:		
Dienstags:	09:00 bis 12:00 Uhr	
Donnerstags:	14:00 bis 17:00 Uhr	

Anzeige(n)

Freiwillige Feuerwehr Regis Breitigen

Aktuelles



Am Samstag, den 22.04.2023, fand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Zu Beginn begrüßte Ortswehrleiter Richard Arndt die anwesenden Kameraden und Kameradinnen aus Einsatzabteilung, Alters- und Ehrenabteilung und Jugendfeuerwehr, sowie die Gäste. Nach der Wahl eines Versammlungsleiters und der Schweigeminute für verstorbene Kameraden und Kameradinnen folgte der Rechenschaftsbericht des Ortswehrleiters Richard Arndt. Dieser blickte in seinem Bericht auf 59 Einsätze im Jahr 2022 zurück, wovon ein immer größerer Teil auf Unterstützungen des Rettungsdienstes, in etwa durch Türöffnungen und Tragehilfen, abfällt. Mit einigen ausgebildeten Rettungs- und Notfallsanitätern sind wir hier jedoch sehr gut aufgestellt, diese Aufgaben gut zu bewältigen. Aber auch Sturmschäden tragen ihren Teil dazu bei. Als größte Einsätze nannte er die Unterstützungen beim Brand auf der Hochkippe in Lippendorf und beim großen Waldbrand in der Sächsischen Schweiz. In der Tageseinsatzbereitschaft ist die Feuerwehr mit einer Vielzahl an Schichtarbeitern sehr gut aufgestellt. Insgesamt zählt die Ortsfeuerwehr Regis-Breitigen 75 Kameraden und Kameradinnen, wovon 37 auf die Einsatzabteilung, 18 auf die Alters- und Ehrenabteilung und 20 auf die Jugendfeuerwehr entfallen. Mit aktuell 20 einsatzbereiten Atemschutzgeräteträgern ist die Wehr auch hier sehr gut ausgebildet. Jugendwart Marvin Timmler verlas den Rechenschaftsbericht der Jugendfeuerwehr. Darin machte er deutlich, welchen hohen Stellenwert die Jugendfeuerwehr als Nachwuchsquelle der Feuerwehr seit vielen Jahren hat. Zum Ende des Berichtsjahres 2022 gehörten der Jugendfeuerwehr stolze 20 Mädchen und Jungen an. Im weiteren Verlauf der Jahreshauptversammlung schlossen sich Beförderungen, Auszeichnungen und Ehrungen an. Danach folgten die Grußworte des Stadtwehrleiters Mario Ruß, des Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzenden des Landkreises Leipzig, vertreten durch Mike Köhler und des Bürgermeisters Jörg Zetzsche. Er bedankte sich für die gute und zuverlässige geleistete Arbeit im Jahr 2022, welche er für unverzichtbar hält. Zudem blickte er auf die geplante Auslieferung



Freiwillige Feuerwehr Regis Breitingen

des neuen HLF 20 Ende 2024 und sicherte weiterhin seine Unterstützung der Feuerwehr gegenüber zu. Das Grußwort des Kreisbrandmeisters hielt Stellvertreter Kai Noeske. An dieser Stelle hatte auch wieder unser Kam. Mario Mischok (Kreisbrandmeister im Erzgebirge) die Chance ein paar Worte an die Kameradinnen und Kameraden zu richten. Bevor Ortswehrleiter Richard Arndt den offiziellen Teil der Jahreshauptversammlung beendete, hielten Jens Braumann (Ortswehrleiter FF Ramsdorf) und Marko Jobst (Feuerwehrverein) noch ihre Grußworte ab.

Befördert wurden:

zum Oberfeuerwehrmann/-frau: Melanie Valente Calado, Philip Timmler, Robin Herbert & Felix Bahndorf

zum Hauptfeuerwehrmann: Lukas Liebert

zum Löschmeister: Eric Norbert Neeffe-Neumann, Marvin Timmler, Lothar Weste & John Edler

zum Hauptbrandmeister: Richard Arndt

Geehrt wurden: Anthony Türpe & Tobias Matthes (10 Jahre Mitgliedschaft), Brigitte Löser (40 Jahre Mitgliedschaft) und Udo Sommerfeld (50 Jahre Mitgliedschaft)

Ausgezeichnet wurden mit der Verdienstmedaille "Waldbrandeinsatz 2022" des Freistaates Sachsen: Richard Arndt, Robin Herbert, John Edler & Marvin Timmler

Ausgezeichnet wurden mit der "rheinlandpfälzischen Fluthelfermedaille 2021": Lukas Liebert, Marvin Timmler & Michael Räßler



Einsätze

24.03.2023 – 10:15 Uhr | Einsatz 014/2023

Weststraße, Regis-Breitingen

Durch die Leitstelle Leipzig wurden die Kameraden und Kameradinnen am Freitagvormittag zu einer Türnotöffnung in die Weststraße alarmiert. Da die Wohnungstür vor Ort bei Eintreffen bereits geöffnet war, betreuten wir lediglich die betroffene Person und leisteten eine Tragehilfe für den Rettungsdienst.

Termine

■ Termine der Einsatzabteilung

- **Freitag, 12.05.2023** – Praktische Ausbildung, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Freitag, 19.05.2023** – Praktische Ausbildung, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Freitag, 26.05.2023** – Praktische Ausbildung, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Freitag, 02.06.2023** – Dienstsport, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen

■ Termine der Alters- und Ehrenabteilung

- **Mittwoch, 24.05.2023** – Monatstreffen II, Beginn: 15:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Mittwoch, 14.06.2023** – Monatstreffen I, Beginn: 15:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen

■ Termine der Jugendfeuerwehr

- **Freitag, 12.05.2023** – Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr/17:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Freitag, 26.05.2023** – Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr/17:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Freitag, 02.06.2023** – Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr/17:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Freitag, 09.06.2023** – Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr/17:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen

Sollten Sie und Ihr Kind Interesse an der Teilnahme am Dienst der Jugendfeuerwehr haben, kommen Sie doch gerne an einem der Ausbildungsdienste gemeinsam vorbei. Die Mitgliedschaft ist kostenlos und ab einem Alter von 8 Jahren möglich. Wir freuen uns sehr, neue Gesichter bei uns begrüßen zu dürfen.

Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf

Ausbildungsthema „Vegetationsbrandbekämpfung“

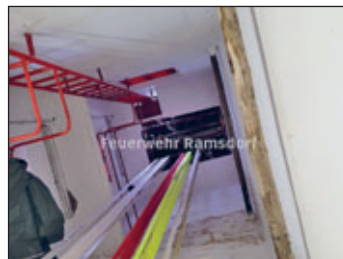
Am Freitag, dem 14.04.2023, fand unser Ausbildungsdienst unter dem Thema „Vegetationsbrandbekämpfung“ im theoretischen Unterricht statt. Dabei vermittelte der Kamerad Jens Braumann den Kameraden die Grundlagen für solche Einsätze. Bei größeren Bränden kann es sein, dass die Schlauchlängen nicht ausreichend sind und somit auf die Variante „Pump-and-Roll“ Technik gesetzt werden kann. Das heißt, die Löschfahrzeuge werden in der Bewegung der Mannschaft nachgezogen und somit sind die Fahrzeuge an keinen festen Standort gebunden, da sich das Löschfahrzeug mit der Mannschaft während des Einsatzes mit bewegt.

44. Bowlingturnier

Am Sonntag, dem 16.04.2023, stand das 44. Feuerwehr - Bowlingturnier des Landkreises Leipzig in Markkleeberg an. Die Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf trat mit 3 Mannschaften bei dem Turnier an, die aus zwei Männermannschaften und einer Frauenmannschaft bestand. Unsere Frauenmannschaft belegte hierbei den 8. Platz. Den 1. Platz belegte Kohren-Sahlis. Die alt bekannte „Rote Laterne“ wurde dieses Mal nicht vergeben.

Schlauchdienst

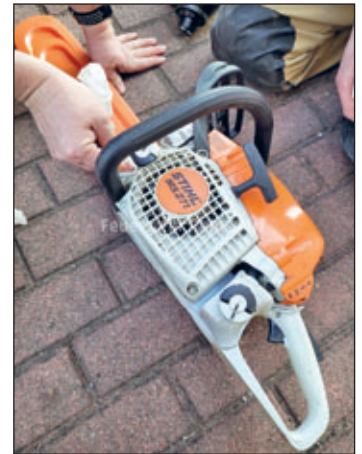
Am Dienstag, dem 18.04.2023, trafen sich die Kameraden zum Schlauchdienst im Gerätehaus. Unsere Kameraden holten die ca. 20 trockenen Schläuche vom Schlauchturm herunter und wickelten diese wieder auf.



Fahrzeug- und Gerätepflege

Das Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Ramsdorf bedarf einer regelmäßigen Wartung und Pflege. Hierzu zählt nicht nur das Technische Instandhalten, sondern auch die Reinigung des Fahrzeuges. Dies stand bei den Kameraden am Freitag, dem 21.04.2023, an. Dabei wur-

den auch alle Geräte, die auf dem Löschfahrzeug verlastet sind, auf Funktion überprüft und gereinigt.



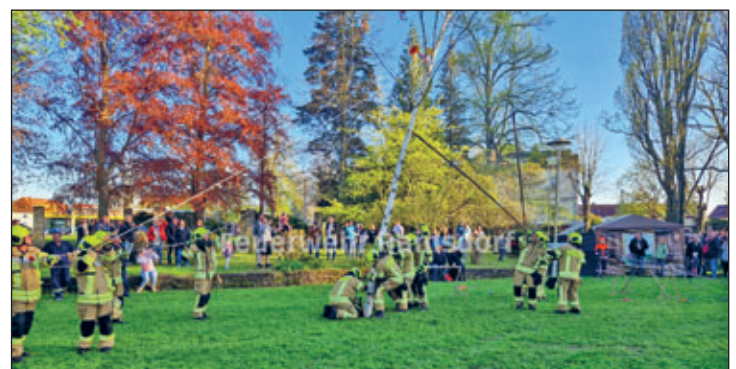
Staffel im Löscheinsatz

Bei unserer Ausbildung am Freitag, dem 28.04.2023, stand das Thema „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz FwDV 3“ an. Hierzu führen wir verschiedene Einsatzübungen.



Maibaumsetzen

Die Feuerwehr Ramsdorf unterstützte die Feuerwehr Regis-Breitungen am Sonntag, dem 30.04.2023, tatkräftig zum traditionellen Maibaumsetzen.



Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf

Termine der Einsatzabteilung Freiwilligen Feuerwehr Ramsdorf

- **Freitag, den 19.05.2023** - Praktische Ausbildung, FwDV 3 TH
Beginn: 18.00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Freitag, den 26.05.2023** - Praktische Ausbildung,
Wasserförderung
Beginn: 18.00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Dienstag, den 30.05.2023** - Schlauchdienst,
Beginn: 18:00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Freitag, den 02.06.2023** - Monatsversammlung, Theorieschulung,
Beginn: 19:30 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Freitag, den 09.06.2023** - Theorie Ausbildung,
Zug - und Gruppenführer,
Beginn: 17.30 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Freitag, den 09.06.2023** - Praktische Ausbildung,
Bootsausbildung,
Beginn: 18.00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf

*Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sacha Neumann*

Sport

Sportverein zog 2022er Jahresbilanz

Regis-Breitungen. Unser PleiBestädter Sportverein zog, Ende April 2023, Bilanz auf das vergangene 2022er Jahr und man traf sich in der Sporthalle. 47 Mitglieder folgten der Einladung des Vorstandes. Der Corona Virus ist auch an unserem Sportverein nicht spurlos vorbei gezogen und da sind weitere Probleme die eine Lösung suchen. Die Mitgliederzahl sank um 30% auf rund 300 Mitglieder. Vereinsvorsitzender Thomas Weiser nannte hierzu, das es Austritte gab, aber auch Zutritte. Seit 2007 gibt es zwischen dem Sport und den Stadtvätern einen Nutzungsvertrag für die Sportstätte Dr. Fritz-Fröhlich-Stadion. Im November war eine ordentliche Mitgliederversammlung zu den aktuellen Problemen. Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wurde beschlossen und die Stadtväter halfen uns über den Winter. Dazu gehörte auch über den Winter nur den Kabinen- Sanitärtrakt in der Sporthalle zu nutzen. Und das wurde in einer Zusatzvereinbarung beider Seiten vereinbart.

Abteilungsleiter Robert Heistermann sprach zum Handball und erwähnte das die Kosten der Wärmepumpen explodierten. Sportlich sind es zwei Herrenteams (Bezirksliga, Kreisklasse) und zwei Jugendteams die am Punktspielbetrieb teilnehmen, im Handball-Spielbezirk Leipzig. Die erste Sieben kämpft um den Klassenerhalt in der Bezirksliga. Ein Problem (aller Ballsportarten) ist das Stellen von Schiedsrichtern. Oftmals fehlt die Anerkennung vom Ehrenamt.

Zum Fußball sprach Abteilungsleiter Werner Heiche. Im Nachwuchs und bei Übungsleitern gibt es Personalprobleme. Mehrere Jahre war Martin Pohlers Nachwuchstrainer der Gemeinschaft R.-Brtg./Neukieritzsch/Serbitz-Thräna. Sein Sohn Paul Kämpfer wurde in der B-Jugend vom Chemnitzer FC (Bundesliga) abgeworben und spielt aktuell sein ersten Herrenjahr, im Trikot vom FC Rot-Weiß Erfurt (mit Verletzungsspech). Heiko Funke (alte Herren, Trainer 1. Elf) ist von seinem Ehrenamt zurückgetreten, aus gesundheitlichen Gründen. In unsere Herrenelf waren zu Saisonbeginn 2022/23 junge Spieler nachgerückt, so das wir jetzt mit einer gesunden Mischung aus alt und jung spielen. Die alten Herren trainieren in der Regel Freitags. Sportfreund Heiche (war drei Jahrzehnte Vereinschef) nannte auch die schrittweise Sanierung unserer Sportstätte und das Fördergelder besorgt werden müssen, weil es noch viel zu tun gibt. Er dankte dem Vereinshelfer Helmut Günther, der aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden ist und nannte den Helfer Dirk Kubis. Seine Schlußworte waren: „Sport ist das, was die Menschen wollen.“

Bei den Leichtathleten nannte Abteilungsleiter Uwe Enge viele Namen von Engagierten und sagte, das wir stolz sein können auf den Vorstand. Altersportler Heinz Lehmann der zuletzt Sportwart war, muß aus gesundheitlichen Gründen kürzer treten. Ähnlich ist es beim Sportfreund Enge (seit 1980er Jahre Aktiver), weil er Beruf, Familie und Sport nicht

mehr unter einem Hut bekommt, wird er zum nächsten Jahreswechsel (nach 15 Jahren) vom Ehrenamt zurücktreten. Höhepunkte nach Corona waren in unserem PleiBestädter Stadion der Werfertag, die Herbst-Kreismeisterschaften und ein Hallensportfest.

Für den verhinderten Dr. Frank Becker (kommisarischer Abteilungsleiter Kegeln) sprach Werner Heiche. Es fehlt an Nachwuchs, es gibt kaum noch Aktive und die Clubs (nach Werktagen benannt) sind weniger geworden. Mancher macht Schichtarbeit und Sonja Krosse hält noch „Fäden“ zusammen. Das hat auch mit der verschlissenen Kegelbahn und ihrem altersschwachen Gebäude zu tun. Es gibt Pläne zwei der vier Bahnen zu schließen. Hinter der Zukunft stehen Fragezeichen.

In Fortsetzung der Jahresversammlung unseres Sportvereins Regis-Breitungen sprach Schatzmeisterin Kathleen Uhlemann zum Zahlenwerk und danach der Kassenprüfer René Sobirai. In der folgenden Abstimmung entlasteten die anwesenden Mitglieder den Vorstand.

An diesem Freitag-Abend wurden aus jeder Abteilung einzelne Sportfreunde/Sportfreundinnen für ihr geleistete Ehrenamt geehrt.....

Fußball: Dirk Kubis und Alexander Wendt,
Handball: Lenny Baumgärtel und Maik Röger,
Leichtathletik: Marie Pfeifer und Katrin Weiser,
und Kegeln: Sonja Krosse.



Die Geebrten und der SVR-Vorstand

Und der neue Vereinsvorsitzende Thomas Weiser (seit letzter Wahl im Ehrenamt) dankte der Schatzmeisterin Kathleen Uhlemann, die im Hinter-

Sport

grund vieles organisiert. Dazu gehörte auch die Umstellung der Beitragskassierung auf Bankeinzug.

Bürgermeister Jörg Zetzsche dankte in seinem Grußwort allen Ehrenamtlichen und sagte das er vieles nachvollziehen kann. Ihm ist die finanzielle Lage bewußt. Auch unsere PleißeStadt hat ähnliche Probleme, so zum Beispiel bei der Energie. Wir werden Lösungen finden und es wird auf seine Art und Weise weiter gehen.

Im Schlußteil des offiziellen Teils blickte unsere Sportchef Thomas Weiser in die Zukunft. Unterstützt wird er von seinem Stellvertreter Marvin Timmler. Er kommt aus der freien Wirtschaft und da geht vieles schneller im Vergleich zur Verwaltung und ihrer Bürokratie. So bedarf der Nutzungsvertrag zu unserer Pleißestädter Sportstätte (mit Sporthalle) einer zeitgemäßen Neuordnung. Wir im Sportverein leben zurzeit von den Reserven. Rund 30% der Mitgliedsbeiträge werden für die Erhaltung der Anlage verwendet. Und er kritisierte, das die Betreiber des Regiser Freibad zehnmal soviel finanzielle Unterstützung bekommen im Vergleich zum Sport. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und nutzen Förderprogramme, so er weiter. Unser SVR soll moderisiert werden. Auch der Fußball soll wieder in Gang kommen. Anfragen von Eltern gibt es schon. Die Aufwandtsentschädigungen für die Trainer sollen erhöht werden, wobei die mit Lizenz mehr bekommen. Und der Verein bezahlt die Ausbildung. Der Verein lebt von Menschen, so sein Schlußwort und der Sport ist wichtig für Kinder.

Die Vereinsmitglieder wurden aufgerufen am Freitag, 05. Mai, ab 15 Uhr (oder später), in unser aller/ihr Dr. Fritz-Fröhlich-Stadion zu kommen zu einem Vereinstag, an dem Verschönerungsarbeiten durchgeführt werden, was nach dem Druck der GZ Vergangenheit ist.



Bürgermeister Jörg Zetzsche und LA Uwe Enge

Zum Abschluß des Tages war noch in lockerer Runde ein Gedankenaustausch den anwesenden Vereinsmitglieder.

Meine Schlußworte, die des Autors. Der Sport in unserer PleißeStadt Regis-Breitungen hat seinen Ursprung 1862 mit der Gründung des Regiser Turnvereins. In über 160 Jahren (161) hat er viele Epochen und sehr unterschiedliche gesellschaftliche und politische Einflüsse durchlebt. Und die Geschichte(n) wird weiter geschrieben und das kann nur im Frieden geschehen und bei Zurückgewinnung eines sauberen Klimas zur Erhaltung unserer Mutter Erde.

U.Zag./28.04.2023

Rückblick und Vorschau unseres Regiser Fußballs

Der neue Berichtszeitraum April/Mai.....

Es/Er begann am 01.04.2023, kein Aprilscherz. In unserem Dr. Fritz-Fröhlich-Stadion wurde der unterkühlte und landesoffene Werfertag der Leichtathleten ausgetragen. Das kühle Wetter und die Nachwehen von Corona liesen die Teilnehmerzahl schwinden. Und auf des Gegners Rasenplatz rollte in der Kreisliga-A-West-MTL/LL der Fußball, SV Groitzsch (Blau) gegen unsere Rumpelf vom SV Regis-Breitungen (Weiß-Grün). Es wurde nach Toren einseitig, alle Sieben auf der Seite der ehemaligen Schusterstädter. Wir grün-weißen Pleißestädter mit Personalproblemen belastet, unser Torwart beruflich verhindert und im Spiel verletzungsbedingte Auswechslungen waren die Schatten der teils regneten Begegnung, mit dunklen Wolken am Himmel. Und so hütete notgedrungen Oldy Daniel Sader unser Tor.

Der Spielverlauf und die Tore..... Wir Pleißestädter konnten anfangs noch mithalten und Anton Bebst wirbelte, doch dann häuften sich die Fehler. Eines der Tore war ein 25m-Freistoß der immer länger wurde und in unser linkes Toreck rollte. Und so stand es zur Pause 4:0 und am Spielende 7:0 (Sieben) gegen uns. Die Tore erzielten vier Leon Baage und danach drei Kurt Pallmann.

Unser SVR-Heimspiel gegen Fortuna Neukirchen war im Dauerregen und der Notizzettel des Autors schnell aufgeweicht. Nach langer Verletzungspause kehrten Timo Naumann (eingewechselt) und Thomas Bauer erfolgreich ins Team zurück. Notgedrungen hütete Feldspieler Sven Streitberg unser Tor. Wir Pleißestädter waren die spielbestimmende Mannschaft und die Wyhrstädter fuhren Konter. Einen setzte sie zum 0:1 in unser Tornetz. Den Treffer erzielte Eric Stein-Ranelt rund eine Viertelstunde vor Schluß. Einfügung, sein Vater Thomas Stein spielte in

den 1990er Jahren für unsere SVR-Herren und zuvor in der Jugend. Den 1:1 Ausgleich markierte Thomas Bauer per direkt und flach verwandelten Freistoß ab der Strafraumgrenze. Nur eine Minute später setzte Felix Neumann den Ball an die Lattenunterkante und im Nachsetzen fiel das 2:1, Torschütze Ralph Pahlig. Eine Minute vorm offiziellen Schluß sorgte Timo Naumann, aus Nahdistanz, mit dem 3:1, für die Spielentscheidung und den Endstand für uns Grün-Weiße. Das war ordentlicher Kreisliga-Fußball und zeigte, das die Mischung aus alt und jung stimmen muß um erfolgreich zu sein.

Der Blick in die Nachbarregion Ostthüringen und die Fußball-Kreisliga Staffel A. Die anderen Pleißestädter von der SpG. Gößnitz/Zehma sind (Ende April) Dritter hinter den Spitzenreitern ZFC Meuselwitz II und Ronneburg. Auch hier spielt man mit einer Mischung aus erfahrenen/älteren und jungen Spielern.

Und ich erlaube mir noch eine Bemerkung. Wir Pleißestädter sind nicht der FC Bayern München, dessen Bosse nur mit Titeln leben können und der große Rest ihnen hinterher schaut, was zurzeit bei denen nicht funktioniert. >ZIELE DÜRFEN VERFEHLT WERDEN, WERTE DES VEREINS NICHT, FÜHRUNGSPOLITIK HINTERFRAGEN!<, wie wahr, so die FC bayrische Fanszene (im Eurospiel gegen Manchester City). Bei uns an der Pleiße zählen andere Werte, gelesen am Deckenrand in der rot-weißen Pleißestädter Kabine..... Leidenschaft, Teamgeist, Respekt, Siegeswille, Disziplin und Ehrgeiz. Wir Amateure (in Regis-Breitungen, Gößnitz und weiterer Orte) bleiben bodenständig und volksnah.

Kurz nach dem Redaktionsschluß, Ende April, waren noch unser SVR-Auswärtsspiel beim Otterwischer SV (.....) und die Jahreshauptversammlung unseres Sportvereins.

Sport



Wir vom SVR (in Grotzsch) mit Bauchlandung



Ralph Phalig, Timo Naumann und Thomas Bauer; unsere drei Tor-schützen gegen F. Neukirchen



Nr.0658 Schrift 1, Fußball, Pleißestädter Siegerjubiläum in unserer SVR-Mannschaftskabine



Kopie, Leidenschaft, Pleißestädter Fußball, Siegerjubiläum Gößnitz/Zehma

Zusammenfassend sollten unsere Internetauftritte genannt werden.....
<https://www.regis-breitingen.de/> (rechts das Foto angeklickt und dann Sport) und auf <https://www.stadt-regis-breitingen.de/> (hier im Pfad: Rathaus, Amtsblatt), und <https://www.sportverein-regis-breitingen.de/>, das ist unsere junge Vereinshomepage. Ebenso sind wir in sozialen Netzwerken präsent. Und da ist das offizielle Verbandsportal www.fußball.de mit allen Ligen (Ansetzungen, Ergebnissen, Statistiken, Tabellen). Auch für den Handball gibt es, in ähnlicher Form, solch ein Verbandsportal. In die Suchmaschine muß man >Handball-Spielbezirk Leipzig< schreiben und dahinter die Saison(zahl).

Bitte auch die Ankündigungen in der Tagespresse und den genannten Internetportalen beachten.

Der voraussichtliche SVR-Fahrplan:

Unsere SVR-Herren, Fußball-Kreisliga A-West MTL/LL:
Samstag, 06.05.2023, SVR-Heimspiel gegen Borna II/Eula, Anstoß 14 Uhr
Sonntag, 14.05.2023, SVR auswärts gegen Thierbacher SV, Anstoß 15 Uhr
Sonntag, 21.05.2023, SVR auswärts gegen Bad Lausick II/Frankenhain II, Anstoß 15 Uhr
Samstag, 03.06.2023, SVR auswärts SG Gnadstein, Anstoß 15 Uhr
Samstag, 10.06.2023, SVR-Heimspiel gegen SV Flößberg, Anstoß 14 Uhr
Samstag, 17.06.2023, SVR auswärts Kohren-Sahlis, Anstoß 15 Uhr

UZag./April 2023

Hohe Geburtstage

Regis-Breitingen. Am Samstag 15. April 2023 war ein besonderes Ereignis. In der Sportgaststätte Familie Heiche feierten die Seniorinnen Christa Schleif (geb. 12.04.) und Gertraut Stütz (geb. 15.04.), im Kreise ihrer Familie, Verwandten und Bekannten, ihren 95. Geburtstag. Werner Heiche gratulierte im Namen seiner Familie, als stellvertretender Bürgermeister unserer Pleißestadt und im Namen der Stadtväter. Wünschen wir den Jubilarinnen noch viele Jahre, im Kreise ihrer Lieben und bei bester Gesundheit.

UZag./15.04.2023



Hobe Geburtstage in unserer Pleißestadt Regis-Breitingen

Sport

Fußball zu Redaktionsschluss..... Was zählt sind die Tore, nicht die Torchancen. Am Vortag des 1. Mai war eine SVR-Auswärtsfahrt, nach Otterwisch. Positiv, hinter Kitzscher wurde die Straße saniert und bei der Ankunft erwartete uns ein gepflegter Rasen und das bei Frühlingssonne. Und dann rollte er der Kreisligaball und die Fans sahen im ersten Spielabschnitt richtig gute Torchancen. Beide Torhüter, Manuel Altmann (Heim) und Tom Zetzsche (Gast, Nr.22), standen mehrfach im Mittel-

punkt. Nach elf Minuten war es Nico Schilling, der an unserem heraus-eilenden Torwart den Ball vorbei schoß, doch knapp rechts ins Tor aus. Auf der Gegenseite war es Max Boden dessen 20m-Ball an der Querlatte landete. Nach dem Seitenwechsel machte sich das Fehler mehrere Stammspieler bemerkbar. Marvin Thorand mit dem 1:0 neun Minuten nach dem Wiederanpiff und Tobias König mit dem 2:0 fünf Minuten vorm offiziellen Schluß, schossen Otterwisch zum Heimsieg.

Der FSV Ramsdorf informiert.

22.04.23 um 13:00 Uhr, ich sitze gerade, glücklich und zufrieden, in meiner Laube, und dass obwohl unsere Freizeitmannschaft am Freitag, in ihrem ersten Saisonspiel, 1:2 verloren hat. Was ist der Grund dafür? Ich komme gerade von einem erfolgreichen Frühjahrsputz. Ca. 30 Frauen, Männer, Mädchen und Jungen sind der Einladung zum Arbeitseinsatz beim FSV Ramsdorf gefolgt. Es wurde fleißig gearbeitet. Unter der Leitung von Ute Fichtner wurde im Sportlerheim klar Schiff gemacht, die Gardinen strahlen, die Stühle wurden gereinigt, Fenster geputzt und einiges mehr. An der Beleuchtung und im Sanitärbereich wurde gewerkelt. Im Außenbereich wurden Sträucher gestutzt, Bäume verschnitten und Wurzeln von der Spielfläche entfernt. Herzlichen Dank an all die fleißigen Helfer.



Wenn die Arbeit getan ist, kommt ein Bierchen gerade recht, ein Plätzchen zum Ausruhen findet sich immer.

Einige Hinweise:

Unter anderem sind die Ansetzungen der Fußballspiele des FSV Ramsdorf unter www.fsv-ramsorf.de zu finden.

Die Tanzkinder sind üblicherweise freitags von 16:30-18:30 Uhr im Einsatz, hier tanzen momentan Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren, in zwei Gruppen.

Donnerstag ist zudem eine Frauenfitnessgruppe ab 19:00 Uhr im Sportlerheim anzutreffen. Genauere Informationen bei Melanie Meißner, Tel.: 01749360317.

**Vorausschau auf unser diesjähriges Sportfest.
30.06.23-02.07.23****Folgendes ist geplant.****Freitag, den 30.06.23**

17:00 Uhr Fußballspiel D-Jugend Ramsdorf gegen Pegau

18:30 Uhr Fußballspiel Freizeitmannschaft Ramsdorf gegen Spora Bierwagen, Grillstand und Hüpfburg dienen der Umrahmung.

Samstag, 01.07.2023

10:00 Uhr es wird aufgebaut (Zelte, Sitzgarnituren, Tombola usw. Helfer sind willkommen.)

14:00 Uhr Fußballspiel der E-Jugend gegen Bad Lausick

14:00 Uhr öffnet die Tombola

Ab ca. 15:00 suchen die Haselbacher Schützen den Schützenkönig

15:15 Uhr Auftritt der Tanzmädels des FSV Ramsdorf

16:15 Uhr Beginn des Kleinfeldturnieres.

16:30 bis 18:30 Uhr besteht für Jung und Alt die Möglichkeit Bubbelfußball zu spielen. (Dabei sollten sich 3-4 Personen zusammenfinden die als Mannschaft antreten.)

Was ist zur Umrahmung geplant: Die FFW Ramsdorf ist mit Wasserspielen und dem Feuerwehrauto vor Ort. 2 Hüpfburgen sollen aufgebaut werden, ein Kinder Karussell wird erwartet, Kaffee und Kuchen, Kaltgetränke, leckeres vom Grill wird es geben. Der Eismann kommt vorbei. Natürlich kann man auch zu Discoklängen das Tanzbein schwingen.

Am 02.07.23 gegen 01:00 Uhr wird der Abend ausklingen.

Der FSV Ramsdorf erwartet schönes Wetter und gutgelaunte Gäste.

Sonntag, den 02.07.23

ab 10:00 wird wieder aufgeräumt, und auch hier gilt wieder, viele Hände schnelles Ende.

Im Namen des FSV Ramsdorf,

Eckhard Reuter

Allgemeine Informationen

Am 5.4.23 lud der Heimatverein Ramsdorf mittlerweile zum 20. Mal zum festlichen Schmücken des Osterbaumes ein. Zahlreiche Kinder folgten der Tradition und bastelten bunte Ostereier, die gemeinsam mit den Schmuckstücken aus den Vorjahren von fleißigen Helfern am ganzen Baum verteilt wurden. Auch der Osterhase hatte etwas für die Kids dabei.

Wir bedanken uns herzlich beim Heimatverein für die alljährliche Organisation."



Staffelwettkampf der Grundschulen

Voller Aufregung fuhren am Mittwoch, den 29. März 2023 15 Sportler und Sportlerinnen aus Klasse 2 bis 4 mit ihren Lehrerinnen Frau Schulze und Frau Melzer zum Staffelwettbewerb der Grundschulen nach Frohburg.

Nach einer kurzen Einweisung wurde in zehn verschiedenen Staffelläufen gegen vier weitere Grundschulen aus der Region um wertvolle Punkte gekämpft. Unsere Mädchen und Jungen sprinteten, dribbelten, rollten und liefen Slalom wie die Weltmeister. In einem spannenden Kopf-an-Kopf-Rennen mit der Grundschule Frohburg siegten unsere Kinder am Ende mit einem hauchdünnen Vorsprung und jubelten über ihren hart erkämpften Sieg.

Voller Stolz nahmen sie den Siegerpokal und die Siegerurkunde entgegen und jubelten über ihren tollen Erfolg. Wir sind stolz auf euch!



Liebe Gartenfreundinnen und -freunde!

Heute möchte ich nun mal über schönere Sachen berichten. Es geht um unser Gartenfest, das nach langer Pause am **Sonnabend, dem 03. Juni 2023, ab 14.00 Uhr** in unserer Gartenanlage in Regis-Breitungen stattfindet.

Es ist für jeden etwas dabei. Auch an die Kleinen haben wir gedacht. Natürlich sind die Regiser mit ihren Familien herzlichst eingeladen!

Eintritt frei!

Unser Programm:

14.00 Uhr Kaffee & Kuchen

14.30 Uhr Auftritt des Regiser Frauenchors

15.00 Uhr Musik mit der Band „Die Band für heute Abend“

Für die Kinder:

Hüpfburg

Kinderschminken

Spiele mit der Feuerwehr

Armbrustschießen

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt: Mutzbraten, Steaks, Roster und Erbsensuppe mit Bockwurst

Seid dabei, wir freuen uns auf Euch!

Ingo Theuer

Vereinsvorsitzender



Einladung zum Handarbeitsnachmittag

Am Mittwoch, dem 31. Mai 2023, 15 Uhr, laden die Frauen des Heimatchores zum letzten Treffen vor der Sommerpause ein. Wie immer im Kulturzentrum des Heimatvereins (Heinrich-Pestalozzi-Straße 1).

Heimatverein Regis-Breitungen u. U. e. V.
Karin Köttnitz



Allgemeine Informationen

SV Blau-Weiß Deutzen informiert.

Liebe Sportfreunde!

Die Saison 2022/23 ist beendet und es kann nun ein kleiner Rückblick gemacht werden.

Der Start in die Saison war für die 1. Mannschaft (Hellmich, Karthe, Kubik, Günther) gelungen. Sie belegten nach der Vorrunde den 2. Platz. Für unsere 2. Mannschaft, 10 Spieler waren gemeldet – 8 davon sind zum Einsatz gekommen, sah es dagegen nicht so gut aus. Sie lag auf den 9. Platz und war somit abstiegsgefährdet.

Tabelle - Vorrunde

Platz	Mannschaft	ST	S	U	N	Ball	Satz	Spiele	+/-	Punkte	+/-
1	SV Groitzsch 1861 4	9	9	0	0	759	143	90:34	56	18:0	18
2	SV Blau-Weiß Deutzen	9	6	1	2	510	84	80:48	32	13:5	8
3	TTC Großpösna 1968 5	9	6	0	3	639	71	75:53	22	12:6	6
4	TTV Chemie Böhlen 3	9	5	1	3	198	43	74:60	14	11:7	4
5	TSV 1886 Markkleeberg 2	9	4	2	3	282	44	74:60	14	10:8	2
6	Röthaer SV	9	4	2	3	-326	-33	63:68	-5	10:8	2
7	SV Dreiskau-Muckern	9	4	0	5	-320	-44	52:73	-21	8:10	-2
8	BSV Einheit Frohburg	9	1	1	7	-403	-74	59:86	-27	3:15	-12
9	SV Blau-Weiß Deutzen 2	9	1	1	7	-550	-91	50:87	-37	3:15	-12
10	SV Geithain 4	9	1	0	8	-789	-143	40:88	-48	2:16	-14

Die Rückrunde gestaltete sich dann aber erfreulicher. Unsere 2. Mannschaft konnte sich grandios steigern und zum Teil über sich hinauswachsen. Diesmal waren 11 Spieler gemeldet und 7 kamen zum Einsatz. So konnte dem Spitzenreiter 1 wichtiger Punkt abgenommen werden. Übrigens der einzige Punkt den Groitzsch überhaupt abgeben musste. In der Rückrundenabelle liegt sie damit noch vor der 1. Mannschaft, die ihrer Leistung aber gerecht wurde.

Tabelle - Rückrunde

Platz	Mannschaft	ST	S	U	N	Ball	Satz	Spiele	+/-	Punkte	+/-
1	SV Groitzsch 1861 4	9	8	1	0	797	139	89:32	57	17:1	16
2	SV Blau-Weiß Deutzen 2	9	6	1	2	392	58	76:56	20	13:5	8
3	TTC Großpösna 1968 5	9	6	0	3	393	80	78:52	26	12:6	6
4	SV Blau-Weiß Deutzen	9	6	0	3	271	45	69:52	17	12:6	6
5	TTV Chemie Böhlen 3	9	5	2	2	73	24	79:62	17	12:6	6
6	TSV 1886 Markkleeberg 2	9	4	1	4	355	43	72:57	15	9:9	0
7	BSV Einheit Frohburg	9	3	1	5	-200	-31	65:77	-12	7:11	-4
8	Röthaer SV	9	3	0	6	-332	-47	55:71	-16	6:12	-6
9	SV Dreiskau-Muckern	9	1	0	8	-735	-120	30:80	-50	2:16	-14
10	SV Geithain 4	9	0	0	9	-1014	-191	16:90	-74	0:18	-18

Mit dem Abschluss dieser Saison sind wir sehr zufrieden. Die 1. Mannschaft belegt schließlich einen hervorragenden 2. Platz, so gut wie schon lange nicht mehr. Die 2. Mannschaft konnte den drohenden Abstieg abwenden und doch noch einen guten 6. Platz belegen.

Aktuelle Tabelle

Platz	Mannschaft	ST	S	U	N	Ball	Satz	Spiele	+/-	Punkte	+/-
1	SV Groitzsch 1861 4	18	17	1	0	1556	282	179:66	113	35:1	34
2	SV Blau-Weiß Deutzen	18	12	1	5	781	129	149:100	49	25:11	14
3	TTC Großpösna 1968 5	18	12	0	6	1032	151	153:105	48	24:12	12
4	TTV Chemie Böhlen 3	18	10	3	5	271	67	153:122	31	23:13	10
5	TSV 1886 Markkleeberg 2	18	8	3	7	637	87	146:117	29	19:17	2
6	SV Blau-Weiß Deutzen 2	18	7	2	9	-158	-33	126:143	-17	16:20	-4
7	Röthaer SV	18	7	2	9	-658	-80	118:139	-21	16:20	-4
8	BSV Einheit Frohburg	18	4	2	12	-603	-105	124:163	-39	10:26	-16
9	SV Dreiskau-Muckern	18	5	0	13	-1055	-164	82:153	-71	10:26	-16
10	SV Geithain 4	18	1	0	17	-1803	-334	56:178	-122	2:34	-32

Die Gesamtliste führt Sportfreund Ulf Schlegel aus Frohburg an, gefolgt von unserem besten Spieler Mario Hellmich und dem drittplatzierten Toni Kahnt aus Groitzsch. Herzlichen Glückwunsch den Spielern. Bis Platz 25 konnten sich weitere 5 Sportfreunde unseres Vereins platzieren und trugen damit wesentlich zum Erfolg der beiden Mannschaften bei. Ich möchte mich aber bei allen Spielern für ihren Einsatz bedanken. Denn jeder Punkt hat gezählt und war wichtig für das gute Abschneiden.

Sport frei!

Mike Fichtner

Abteilungsleiter Tischtennis, SV Blau-Weiß Deutzen

Allgemeine Informationen

STADT UND BADFEST
REGIS-BREITINGEN
MIT OLDTIMERTREFFEN



SAMSTAG 01.07.2023
AB 11:00 UHR




EINTRITT 3€
AUSSTELLUNG VERSCHIEDENER OLDTIMER

AB 12:00 UHR: BRATWURST, STEAK, FISCHBRÖTCHEN UND BIERWAGEN
 AB 13:00 UHR: KINDERPROGRAMM, KAFFEE UND KUCHEN
 AB 14:00 UHR: FAHREN MIT DEN SCHLEPPERFREUNDEN
 UND SPIELE MIT DER JUGENDFEUERWEHR REGIS-BREITINGEN
 AB 15:00 UHR: PRÄSENTATION DES NEPTUN
 UND SEINER GEFOLGSCHAFT
 AB 17:00 UHR: ERÖFFNUNG COCKTAILBAR
 AB 20:00 UHR: LIVE BAND ZENTROMER



Sommerfest im Heim für Tiere Oelschütz

Liebe Tierfreunde, endlich ist es wieder so weit, dass Heim für Tiere in Oelschütz lädt zum Sommerfest ein!

Termin: Samstag, der 03.06.2023

Zeit ab: 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Die Hundeschule "Partner Hund" - Inh.: Arndt Winkler

Verhaltensberatung - betrachte die Welt aus den Augen deines Hundes & werdet ein ganz besonderes Team!

Michaela Angermann

Beratung und Informationen zur artgerechten Haltung von Tieren und zu Tierschutzfragen allgemein

Schauen Sie sich unser Tierheim an, für Informationen steht Ihnen unser Tierheimleiter zur Verfügung

Basar zu Gunsten der Tierheimtiere

Leckerer von der Kuchentheke mit selbstgebackenem Kuchen

Leckerer vom Grill
 Vegetarisch oder nicht vegetarisch
 Ihr habt die Wahl

Kaffee, Tee, Limonaden, etc.

natürlich freuen wir uns auch auf den Besuch unserer ehemaligen Tierheimbewohner, nette Gespräche und Informationen zu unserem weiteren Vereinsleben.

Allgemeine Informationen

LANDESAMT FÜR
GEOBASISINFORMATION

Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Raumbezugsfestpunktfeld des Freistaates Sachsen



Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). Bei den Raumbezugsfestpunkten (RBP) handelt es sich um vermarkte, gesicherte und örtlich eingemessene Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Koordinaten und Höhen.

Um das Festpunktfeld zu erneuern und zu aktualisieren, führt das GeoSN im zweiten und dritten Quartal 2023 in Ihrer Stadt Überprüfungen von RBP durch.

In Abhängigkeit vom Zustand der RBP werden unter anderem folgende Arbeiten ausgeführt:

- Aufgrabungen und Kontrollmessungen an RBP-Standorten,
- Einbringung von Sicherungsmarken in der unmittelbaren Umgebung von RBP,
- Entfernung von Ästen und Wildwuchs im Umfeld von RBP,
- Erneuerung des rot-weißen Farbanstriches bei Schutzsäulen,
- Entfernung von nicht mehr benötigten Schutzsäulen,
- Aufstellung neuer Schutzsäulen.

Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

Die amtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die im Besitz eines Dienstausweises sind. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind sie befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Entsprechend § 6 SächsVermKatG haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Dresden, den 27. März 2023

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)

Kirchengemeindenachrichten

Ökokirche Deutzen e.V



„Alle können wir als Werkzeuge Gottes an der Bewahrung der Schöpfung mitarbeiten, ein jeder von seiner Kultur, seiner Erfahrung, seinen Initiativen und seinen Fähigkeiten aus.“

Prälat Franziskus

Umwelttag am Pfingstmontag „Was kostet die Welt?!“ - 29. Mai 23

10:30 Uhr Ökumenischer Umweltgottesdienst

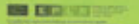
14:00 Uhr Vorträge und Diskussion

Bernadette Albrecht (MISEREOR)

Ulrike Meißner (Permakultur Institut e.V.)

Dazwischen Markt der Möglichkeiten mit

Eine Welt Laden, Pflanzentauschmarkt,
Flohmarkt, Verpflegung, Basteln uvm.



Veranstaltungsort:

Ökokirche Deutzen e.V.

An der Kirche

09375 Neukieritzsch OT Deutzen

Info/

Kontakt/

Anmeldung:

www.oekokirche.de

post@oekokirche.de

0176 6857 3258

Stauffenbergstr. 7

09352 Borna

Anzeige(n)

Kirchengemeindenachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde an Pleiße und Schnauder

Stadtkirche Regis + Dorfkirche Ramsdorf + Gustav-Adolf-Haus Deutzen + Kirche zu Hohendorf +
Lutherkirche Breitingen | www.kirchspiel-regis-breitingen.de



Monatsspruch Mai:

„Weigere dich nicht, dem Bedürftigen Gutes zu tun, wenn deine Hand es vermag.“
(Spr 3,27)

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

	Deutzen	Hohendorf	Ramsdorf	Regis-Breitingen
14. Mai Rogate		10:00 Uhr – Stadtkirche St. Marien in Borna Gottesdienst mit Konfirmanden		
18. Mai Christi Himmelfahrt		10:30 Uhr – Freilichtbühne Haselbacher See Gottesdienst		
21. Mai Exaudi	10:00 Uhr – G.-A.-Haus Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Franke			
28. Mai Pfingstsonntag		09:00 Uhr – Kirche Festgottesdienst	10:30 Uhr – Kirche Festgottesdienst	
29. Mai Pfingstmontag	10:30 Uhr – St. Konrad Ökumenischer Umweltgottesdienst			
04. Juni Trinitatis				10:00 Uhr – Stadtkirche Gottesdienst
11. Juni 1. S. n. Trinitatis		16:00 Uhr – Kirche Konzert mit Fedecanto	10:00 Uhr – Kirche Abendmahlsgottesdienst	

Wir laden ein zu unseren Veranstaltungen

KINDER UND JUGEND

Konfirmandenunterricht	13.05.	Konfi-Tag	in Borna	Pfrn. Franke
Regenbogenkinder	Donnerstag, 15.06.	16:00 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf	Lisa Günther

KIRCHENMUSIK

Kirchenchor Hohendorf / Ramsdorf	dienstags	19:30 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf
Kirchenchor Regis-Breitingen	freitags	17:30 Uhr	Pfarrhaus Breitingen

GEMEINDEKREISE

Seniorenkreis Regis-Breit.	Dienstag, 06.06.	14:00 Uhr	Pfarrhaus Breitingen	Frau Bergner
Bibelstunde Ramsdorf	Donnerstag, 25.05	19.30 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf	Pfrn. Jacob
Frauenkreis Ramsdorf	Donnerstag, 01.06.	16:00 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf	Frau Wolf